

- I. EINLEITUNG
- II. SCHUTZGEGENSTAND
- III. SCHUTZVORAUSSETZUNGEN
- IV. ERWERB DER SCHUTZRECHTE
- V. SCHUTZWIRKUNG
- VI. PROZESSE ÜBER SCHUTZRECHTE
- VII. **SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR**
- VIII. VERWERTUNGSRECHT

- VII. **SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR**
 - 1. **Einleitung**
 - 2. Grundlage, Inhalt und Umfang der Lizenz
 - 3. Übertragung des Immaterialgutes
 - 4. Entstehung und Inhalt des Lizenzvertrags
 - 5. Pflichten der Parteien des Lizenzvertrags
 - 6. Leistungsstörungen beim Lizenzvertrag
 - 7. Rechtsstellung der Parteien des Lizenzvertrages im Verhältnis zu Dritten
 - 8. Beendigung des Lizenzvertrags

- VII. **SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR**
 - 1. **Einleitung**
 - 1.1 **Praktische Bedeutung des Immaterialgütervertragsrechts**
 - 1.2 **Begriff und Gegenstand des Immaterialgütervertragsrechts**
 - 1.3 **Rechtsgrundlagen**

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

1. Einleitung

1.1 Praktische Bedeutung des Immaterialgütervertragsrechts

Vergleich: Eigentümer eines Fahrzeugs kann nicht fahren
→ ohne (fahrtüchtigen) Dritten ist das Eigentum nutzlos
→ wer sein Eigentum nicht selber nutzen kann oder will,
ist auf geeigneten Dritten angewiesen

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

1. Einleitung

1.1 Praktische Bedeutung des Immaterialgütervertragsrechts

Vergleich: Eigentümer eines Fahrzeugs kann nicht fahren
→ ohne (fahrtüchtigen) Dritten ist das Eigentum nutzlos
→ wer sein Eigentum nicht selber nutzen kann oder will,
ist auf geeigneten Dritten angewiesen

Achtung: Vergleich IGR – Sachenrecht ist gefährlich!

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

1. Einleitung

1.1 Praktische Bedeutung des Immaterialgütervertragsrechts

Vergleich: Eigentümer eines Fahrzeugs kann nicht fahren
→ ohne (fahrtüchtigen) Dritten ist das Eigentum nutzlos
→ wer sein Eigentum nicht selber nutzen kann oder will,
ist auf geeigneten Dritten angewiesen

Achtung: Vergleich IGR – Sachenrecht ist gefährlich!

dennoch: Problematik ist hier gleich gelagert
→ Erforderlich ist Vertrag, um Drittperson in Nutzung einzubinden

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

1. Einleitung

1.1 *Praktische Bedeutung des Immaterialgütervertragsrechts*

- Beispiele:
- Erfinder ohne Produktionsanlage
 - Schriftsteller ohne Verleger
 - Grafiker ohne zu gestaltende Produkte
 - Komponist ohne Konzerthaus

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

1. Einleitung

1.1 *Praktische Bedeutung des Immaterialgütervertragsrechts*

- Beispiele:
- Erfinder ohne Produktionsanlage
 - Schriftsteller ohne Verleger
 - Grafiker ohne zu gestaltende Produkte
 - Komponist ohne Konzerthaus

- umgekehrt:
- Provider braucht Zugang zu (bzw. Berechtigung an) Daten
 - Kino braucht Berechtigung zur Filmvorführung
 - Produktionsbetrieb braucht Know-how

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

1. Einleitung

1.1 *Praktische Bedeutung des Immaterialgütervertragsrechts*

- Beispiele:
- Erfinder ohne Produktionsanlage
 - Schriftsteller ohne Verleger
 - Grafiker ohne zu gestaltende Produkte
 - Komponist ohne Konzerthaus

- umgekehrt:
- Provider braucht Zugang zu (bzw. Berechtigung an) Daten
 - Kino braucht Berechtigung zur Filmvorführung
 - Produktionsbetrieb braucht Know-how

→ IGR ohne Vertragsrecht undenkbar
(Praktische Bedeutung ↔ Beachtung in Literatur/Judikatur/
Gesetzgebung)

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

1. Einleitung

1.2 Begriff und Gegenstand des Immaterialgütervertragsrechts

- Voraussetzungen:
- Immaterialität des Vertragsgegenstandes
 - Wert von Einsatz/Nutzung des Vertragsgegenstandes
 - Vertrag
 - Monopolstellung (rechtlich oder faktisch)

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

1. Einleitung

1.2 Begriff und Gegenstand des Immaterialgütervertragsrechts

rechtliche Monopolstellung: → absolute Schutzrechte

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

1. Einleitung

1.2 Begriff und Gegenstand des Immaterialgütervertragsrechts

rechtliche Monopolstellung: → absolute Schutzrechte

- Markenrecht
- Patentrecht
- Sortenschutzrecht
- Designrecht
- Topographierecht
- Urheberrecht
- Persönlichkeitsrecht

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

1. Einleitung

1.2 Begriff und Gegenstand des Immaterialgütervertragsrechts

faktische Monopolstellung: → Know-how

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

1. Einleitung

1.2 Begriff und Gegenstand des Immaterialgütervertragsrechts

faktische Monopolstellung: → Know-how

- Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse
- schutzunfähige IGR
- IGR vor Anmeldung

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

1. Einleitung

1.2 Begriff und Gegenstand des Immaterialgütervertragsrechts

faktische Monopolstellung: → Know-how

- Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse
- schutzunfähige IGR
- IGR vor Anmeldung

Voraussetzung: „relative“ Geheimnisqualität

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

1. Einleitung

1.2 Begriff und Gegenstand des Immaterialgütervertragsrechts

- faktische Monopolstellung: → Know-how
- Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse
 - schutzfähige IGR
 - IGR vor Anmeldung
- Voraussetzung: „relative“ Geheimnisqualität
- Schutz: - grundsätzlich kein Schutz
- ev. mittelbar über deliktische Abwehransprüche, falls der Störer einen wettbewerbsrechtlich verpönten Tatbestand erfüllt

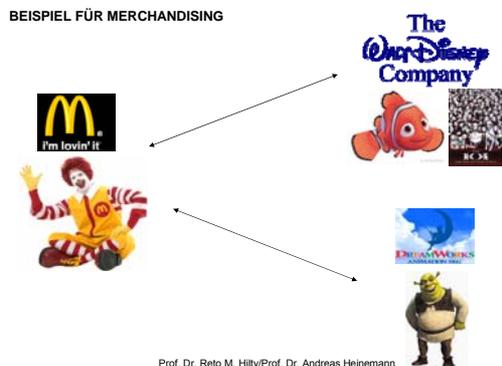
VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

1. Einleitung

1.2 Begriff und Gegenstand des Immaterialgütervertragsrechts

- Praxis: Vertragsgegenstand insb. im technischen Bereich regelmässig gemischt (Schutzrecht + Know-how)

BEISPIEL FÜR MERCHANDISING



VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

1. Einleitung

1.3 Rechtsgrundlagen

1.3.1 Spezialgesetze

	Übertragung
PatG	Art. 33
MSchG	Art. 17
SortG	Art. 18
DesG	Art. 14
URG	Art. 16
ToG	Art. 4

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

1. Einleitung

1.3 Rechtsgrundlagen

1.3.1 Spezialgesetze

	Übertragung	Lizenz
PatG	Art. 33	Art. 34
MSchG	Art. 17	Art. 18
SortG	Art. 18	Art. 21
DesG	Art. 14	Art. 15
URG	Art. 16	---
ToG	Art. 4	---

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

1. Einleitung

1.3 Rechtsgrundlagen

1.3.1 Spezialgesetze

	Übertragung	Lizenz	zusätzliche Normen
PatG	Art. 33	Art. 34	Art. 29 III, 38 (Löschung); Art. 105 PatV
MSchG	Art. 17	Art. 18	Art. 27; Art. 28-29 MSchV
SortG	Art. 18	Art. 21	Art. 20 (Enteignung)
DesG	Art. 14	Art. 15	Art. 26-27 DesV
URG	Art. 16	---	---
ToG	Art. 4	---	---

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

1. Einleitung

1.3 Rechtsgrundlagen

1.3.2. Schuldrecht

OR AT: an sich anwendbar; aber auf Austauschverhältnisse ausgerichtet!

OR BT: - keine Kodifikation (Ausnahme: Verlagsvertrag)
- analoge Anwendung (z.B. Pachtvertrag) i.d.R. unpassend

→ ZGB 1 II: „Kann dem Gesetz keine Vorschrift entnommen werden, so soll das Gericht nach *Gewohnheitsrecht* und, wo auch ein solches fehlt, nach der Regel entscheiden, die es als *Gesetzgeber* aufstellen würde.“
→ Richterrecht

„hic sunt leones“ → detaillierte vertragliche Regelung!

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

1. Einleitung

1.3 Rechtsgrundlagen

1.3.3 Weitere nationale Normen

KG 3 II ↔ KG 5, 7: vgl. 4.2

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

1. Einleitung

1.3 Rechtsgrundlagen

1.3.4 Internationales Recht

a) Internationale Abkommen

PVU 5: A: Vorbehalt Zwangslizenz im Patentrecht
B: Kein Vorbehalt in Bezug auf Muster und Modelle (CH: Designs)
C: Vorbehalt des Nichtgebrauchs von Marken

RBÜ 13 I: Vorbehalt Zwangslizenz zur Tonträgerherstellung

TRIPS 21: Lizenzen und rechtsgeschäftliche Übertragungen von Marken

TRIPS 31: Benutzungsrechte Dritter ohne Zustimmung des Patentinhabers

TRIPS 40: Wettbewerbswidrige Praktiken in vertraglichen Lizenzen

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

1. Einleitung

1.3 Rechtsgrundlagen

1.3.4 Internationales Recht

b) Europäische Erlasse

EPÜ 71-74 (≠ EUJ): Die europäische Patentanmeldung als Gegenstand des Vermögens

Technologie-
transfer Verordnung (EG) Nr. 772/2004 der Kommission vom 27. April 2004 über die Anwendung von Artikel 81 Absatz 3 EG-Vertrag auf Gruppen von Technologietransfer-Vereinbarungen

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

1. Einleitung

1.3 Rechtsgrundlagen

1.3.4 Internationales Recht

b) Europäische Erlasse

Markenrecht: VO Nr. 40/94 des Rates über die Gemeinschaftsmarke

Art. 17: Rechtsübergang
Art. 22: Lizenz

Erste RL Nr. 104/89 des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Marken

Art. 8: Lizenz

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

1. Einleitung

1.3 Rechtsgrundlagen

1.3.4 Internationales Recht

b) Europäische Erlasse

Designrecht: VO Nr. 6/2002 des Rates über das Gemeinschaftsgeschmacksmuster

Art. 28: Rechtsübergang
Art. 32: Lizenz

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

- 1. Einleitung
- 2. **Grundlage, Inhalt und Umfang der Lizenz**
- 3. Übertragung des Immaterialgutes
- 4. Entstehung und Inhalt des Lizenzvertrags
- 5. Pflichten der Parteien des Lizenzvertrags
- 6. Leistungsstörungen beim Lizenzvertrag
- 7. Rechtsstellung der Parteien des Lizenzvertrages im Verhältnis zu Dritten
- 8. Beendigung des Lizenzvertrags

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

2. **Grundlage, Inhalt und Umfang der Lizenz**

Vorbemerkung: Übertragung (4.) ↔ Lizenz (3., 5.-8.)

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

2. **Grundlage, Inhalt und Umfang der Lizenz**

- 2.1 **Grundlage der Rechtseinräumung beim Lizenzvertrag**
- 2.2 *Rechtsstellung des Lizenznehmers*
- 2.3 *Inhalt der Rechtseinräumung*
- 2.4 *Umfang der Rechtseinräumung*

Immaterialgüterrecht - Vorlesung HS 2007  Universität Zürich

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR
2. Grundlage, Inhalt und Umfang der Lizenz
2.1 Grundlage der Rechtseinräumung beim Lizenzvertrag

Konditionale Lizenz:

- gesetzliche Lizenz Anspruch entsteht bei gegebenen Voraussetzungen direkt aus dem Gesetz
- Zwangslizenz Anspruch entsteht bei gegebenen Voraussetzungen (konstitutiv) durch Richterspruch
 - „negative“ Lizenzen
 - einfache Lizenzen

Prof. Dr. Reto M. Hilty/Prof. Dr. Andreas Heinemann 37

Immaterialgüterrecht - Vorlesung HS 2007  Universität Zürich

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR
2. Grundlage, Inhalt und Umfang der Lizenz
2.1 Grundlage der Rechtseinräumung beim Lizenzvertrag

Konditionale Lizenz: einzelne Konstellationen

Patentrecht

- PatG 36: Abhängigkeitslizenz
- PatG 37: Lizenz mangels Ausführung (vgl. PatG 38 ↔ MSchG 12)
- PatG 40: Lizenz im öffentlichen Interesse
- PatG 40a: Lizenz auf dem Gebiet der Halbleitertechnik

Internationale Rechtsgrundlage TRIPs 31

Prof. Dr. Reto M. Hilty/Prof. Dr. Andreas Heinemann 38

Immaterialgüterrecht - Vorlesung HS 2007  Universität Zürich

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR
2. Grundlage, Inhalt und Umfang der Lizenz
2.1 Grundlage der Rechtseinräumung beim Lizenzvertrag

Konditionale Lizenz: einzelne Konstellationen

Urheberrecht:

Kaskade

- Verbotsanspruch (Grundsatz)
- Verbotsanspruch mit Verwertungszwang (URG 22 I)
- gesetzliche Lizenz mit Verwertungszwang (URG 19, 20, 13, 23)
- Schranke (= ges. Liz. ohne Vergütungszwang) (URG 19 lit. a, 21, 24, 25-28)

Prof. Dr. Reto M. Hilty/Prof. Dr. Andreas Heinemann 39

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR
2. Grundlage, Inhalt und Umfang der Lizenz
2.2 Rechtsstellung des Lizenznehmers

ausschliessliche Lizenz: nur LN darf IGR nutzen (unter Ausschluss LG?)
einfache Lizenz: LN muss unbeschränkt viele Mitnutzer in Kauf nehmen

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR
2. Grundlage, Inhalt und Umfang der Lizenz
2.2 Rechtsstellung des Lizenznehmers

ausschliessliche Lizenz: nur LN darf IGR nutzen (unter Ausschluss LG?)
einfache Lizenz: LN muss unbeschränkt viele Mitnutzer in Kauf nehmen
qualifizierte Lizenz: LG erteilt nur eine bestimmte Anzahl von Lizenzen
oder verpflichtet sich z.B., bestimmten Dritten keine Lizenz zu erteilen

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR
2. Grundlage, Inhalt und Umfang der Lizenz
2.2 Rechtsstellung des Lizenznehmers

dogmatische Differenzierung:
CH + meiste Staaten: generell *relative* Wirkung jeder Lizenz
D + einige Staaten: ausschliessliche Lizenz = *absolute* Wirkung
einfache Lizenz = *relative* Wirkung

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR
2. Grundlage, Inhalt und Umfang der Lizenz
2.2 Rechtsstellung des Lizenznehmers

dogmatische Differenzierung:

- CH + meiste Staaten: generell *relative* Wirkung jeder Lizenz
 - D + einige Staaten: ausschliessliche Lizenz = *absolute* Wirkung
einfache Lizenz = *relative* Wirkung
- praktische Bedeutung:
- Sukzessionschutz
 - Aktivlegitimation LN

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR
2. Grundlage, Inhalt und Umfang der Lizenz
2.3 Inhalt der Rechtseinräumung

Möglichkeiten der *inhaltlichen* Beschränkung der Befugnisse des LN:

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR
2. Grundlage, Inhalt und Umfang der Lizenz
2.3 Inhalt der Rechtseinräumung

Möglichkeiten der *inhaltlichen* Beschränkung der Befugnisse des LN:

- Herstellungslizenz:
- Herstellung von Werkexemplaren
 - Ausführung im Patentrecht
 - Gebrauch im Designrecht
 - [- Anbringen der Marke auf Ware]

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR
2. Grundlage, Inhalt und Umfang der Lizenz
2.3 Inhalt der Rechtseinräumung

Möglichkeiten der inhaltlichen Beschränkung der Befugnisse des LN:

- Gebrauchslizenz:
- Einsatz einer patentierten Vorrichtung
 - Anwendung eines Verfahrens
 - Verarbeitung/Instandhalten eines Erzeugnisses
 - Verwendung einer Marke
 - Gebrauch eines Computerprogramms

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR
2. Grundlage, Inhalt und Umfang der Lizenz
2.3 Inhalt der Rechtseinräumung

Möglichkeiten der inhaltlichen Beschränkung der Befugnisse des LN:

- Vertriebslizenz:
- Feilhalten
 - Verkauf
 - Inverkehrbringen

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR
2. Grundlage, Inhalt und Umfang der Lizenz
2.4 Umfang der Rechtseinräumung

Möglichkeiten der umfangmässigen Beschränkung der Befugnisse des LN:

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR
2. Grundlage, Inhalt und Umfang der Lizenz
2.4 Umfang der Rechtseinräumung

Möglichkeiten der *umfangmässigen* Beschränkung der Befugnisse des LN:

Gebietslizenz: örtliche Beschränkung; explizit in MSchG 18
Achtung: allenfalls kartellrechtlich relevante Marktabschottung!

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR
2. Grundlage, Inhalt und Umfang der Lizenz
2.4 Umfang der Rechtseinräumung

Möglichkeiten der *umfangmässigen* Beschränkung der Befugnisse des LN:

Gebietslizenz: örtliche Beschränkung; explizit in MSchG 18
Achtung: allenfalls kartellrechtlich relevante Marktabschottung!

Zeitzensenz: zeitliche Beschränkung

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR
2. Grundlage, Inhalt und Umfang der Lizenz
2.4 Umfang der Rechtseinräumung

Möglichkeiten der *umfangmässigen* Beschränkung der Befugnisse des LN:

Gebietslizenz: örtliche Beschränkung; explizit in MSchG 18
Achtung: allenfalls kartellrechtlich relevante Marktabschottung!

Zeitzensenz: zeitliche Beschränkung

Quotenlizenz: mengenmässige Beschränkung
Achtung: allenfalls wettbewerbsrelevant!

field of use Beschränkung des technischen Anwendungsgebiets
Achtung: allenfalls wettbewerbsrelevant!

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

- 1. Einleitung
- 2. Grundlage, Inhalt und Umfang der Lizenz
- 3. **Übertragung des Immaterialgutes**
- 4. Entstehung und Inhalt des Lizenzvertrags
- 5. Pflichten der Parteien des Lizenzvertrags
- 6. Leistungsstörungen beim Lizenzvertrag
- 7. Rechtsstellung der Parteien des Lizenzvertrages im Verhältnis zu Dritten
- 8. Beendigung des Lizenzvertrags

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

- 3. Übertragung des Immaterialgutes
- 3.1 **Abgrenzung der Übertragung von der Lizenz**
- 3.2 *Rechtsdogmatik der Übertragung*
- 3.3 *Sonderfall Urheberrecht*

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

- 3. Übertragung des Immaterialgutes
- 3.1 **Abgrenzung der Übertragung von der Lizenz**

Grundsatz: Übertragung = vollständige Aufgabe der Herrschaftsrechte

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

3. Übertragung des Immaterialgutes

3.1 Abgrenzung der Übertragung von der Lizenz

Grundsatz: Übertragung = vollständige Aufgabe der Herrschaftsrechte

Aber: Ubiquität der IGR bewirkt doppelte Teilbarkeit

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

3. Übertragung des Immaterialgutes

3.1 Abgrenzung der Übertragung von der Lizenz

Grundsatz: Übertragung = vollständige Aufgabe der Herrschaftsrechte

Aber: Ubiquität der IGR bewirkt doppelte Teilbarkeit

- 1. quantitative Teilung:
 - Gesamthandschaft (entspr. ZGB 652 ff.)
 - anteilmässige Berechtigung (entspr. ZGB 646 ff.)

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

3. Übertragung des Immaterialgutes

3.1 Abgrenzung der Übertragung von der Lizenz

Grundsatz: Übertragung = vollständige Aufgabe der Herrschaftsrechte

Aber: Ubiquität der IGR bewirkt doppelte Teilbarkeit

- 1. quantitative Teilung:
 - Gesamthandschaft (entspr. ZGB 652 ff.)
 - anteilmässige Berechtigung (entspr. ZGB 646 ff.)
- 2. qualitative Teilung:
 - unterschiedliche Befugnisse mehrerer Berechtigter (str.)
 - z.B. Rechte für Paperback und Hardcopy am selben Werk

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

3. Übertragung des Immaterialgutes

3.1 Abgrenzung der Übertragung von der Lizenz

Konsequenz: Bei Zulässigkeit der qualitativen Teilung können Teilbefugnisse von IGR übertragen werden
- an einen einzelnen Erwerber
- an mehrere Erwerber (Überlagerung mit quantitativer Teilung)

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

3. Übertragung des Immaterialgutes

3.1 Abgrenzung der Übertragung von der Lizenz

Konsequenz: Bei Zulässigkeit der qualitativen Teilung können Teilbefugnisse von IGR übertragen werden
- an einen einzelnen Erwerber
- an mehrere Erwerber (Überlagerung mit quantitativer Teilung)

Rechtswirkung: quantitative *und* qualitative Teilung sind *Übertragung*

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

3. Übertragung des Immaterialgutes

3.1 Abgrenzung der Übertragung von der Lizenz

Konsequenz: Bei Zulässigkeit der qualitativen Teilung können Teilbefugnisse von IGR übertragen werden
- an einen einzelnen Erwerber
- an mehrere Erwerber (Überlagerung mit quantitativer Teilung)

Rechtswirkung: quantitative *und* qualitative Teilung sind *Übertragung*

Begründung: Erwerber erhält eine *absolute* Rechtsposition (gebundene Rechtsübertragung)

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

3. Übertragung des Immaterialgutes

3.1 Abgrenzung der Übertragung von der Lizenz

Konsequenz: Bei Zulässigkeit der qualitativen Teilung können Teilbefugnisse von IGR übertragen werden
 - an einen einzelnen Erwerber
 - an mehrere Erwerber (Überlagerung mit quantitativer Teilung)

Rechtswirkung: quantitative *und* qualitative Teilung sind *Übertragung*

Begründung: Erwerber erhält eine *absolute* Rechtsposition (gebundene Rechtsübertragung)

Abgrenzung: *relative* Rechtsposition eines Dritten bedeutet Lizenz

Vorteil: Klare Rechtsfolgenanknüpfung an verwendete Terminologie

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

3. Übertragung des Immaterialgutes

3.1 Abgrenzung der Übertragung von der Lizenz

Konsequenz: Bei Zulässigkeit der qualitativen Teilung können Teilbefugnisse von IGR übertragen werden
 - an einen einzelnen Erwerber
 - an mehrere Erwerber (Überlagerung mit quantitativer Teilung)

Rechtswirkung: quantitative *und* qualitative Teilung sind *Übertragung*

Begründung: Erwerber erhält eine *absolute* Rechtsposition (gebundene Rechtsübertragung)

Abgrenzung: *relative* Rechtsposition eines Dritten bedeutet Lizenz

Vorteil: Klare Rechtsfolgenanknüpfung an verwendete Terminologie

praktische Bedeutung: Aktivlegitimation Lizenznehmer; Sukzessionsschutz (vgl. 7.)

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

3. Übertragung des Immaterialgutes

3.2 Rechtsdogmatik der Übertragung

Tradition?

Zession?

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

3. Übertragung des Immaterialgutes

3.2 Rechtsdogmatik der Übertragung

Tradition?

Zession?

→ Verfügungsgeschäft sui generis?

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

3. Übertragung des Immaterialgutes

3.2 Rechtsdogmatik der Übertragung

Tradition?

Zession?

→ Verfügungsgeschäft sui generis?

Form:	PatG 33 II ^{bis} ; EPÜ 72	Schriftlichkeit
	MSchG 17 II, (27)	Schriftlichkeit (z.T. Eintragung im Register)
	DesG 14 II	Schriftlichkeit

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

3. Übertragung des Immaterialgutes

3.3 Sonderfall Urheberrecht

Gegenstand der Übertragung:

allgemein: gewöhnlich Gesamtrecht

Urheberrecht:	Dualismus	- nur Vermögensrecht übertragbar
	Monismus	- überhaupt nicht übertragbar, nur „Lizenz“ (aber mit absoluter Wirkung)

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

3. Übertragung des Immaterialgutes

3.3 Sonderfall Urheberrecht

Gegenstand der Übertragung:

allgemein: gewöhnlich Gesamtrecht

Urheberrecht: Dualismus - nur Vermögensrecht übertragbar
Monismus - überhaupt nicht übertragbar, nur „Lizenz“
(aber mit absoluter Wirkung)

Form: URG --; OR 11 I

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

1. Einleitung
2. Grundlage, Inhalt und Umfang der Lizenz
3. Übertragung des Immaterialgutes
4. Entstehung und Inhalt des Lizenzvertrags
5. Pflichten der Parteien des Lizenzvertrags
6. Leistungsstörungen beim Lizenzvertrag
7. Rechtsstellung der Parteien des Lizenzvertrages im Verhältnis zu Dritten
8. Beendigung des Lizenzvertrags

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

4. Entstehung und Inhalt des Lizenzvertrags

4.1 Entstehung

4.2 Inhalt

4.3 Mängel des Vertragsschlusses

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR
4. Entstehung und Inhalt des Lizenzvertrags
4.1 Entstehung

Allgemein: OR 1 ff.

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR
4. Entstehung und Inhalt des Lizenzvertrags
4.1 Entstehung

Allgemein: OR 1 ff.

- Besonderheiten:
- Vorvertrag (OR 22)
 - Vorfeldvertrag
 - „letter of intent“
 - Bedingungen (OR 151 ff.)
 - Optionsrechte

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR
4. Entstehung und Inhalt des Lizenzvertrags
4.1 Entstehung

Allgemein: OR 1 ff.

- Besonderheiten:
- Vorvertrag (OR 22)
 - Vorfeldvertrag
 - „letter of intent“
 - Bedingungen (OR 151 ff.)
 - Optionsrechte
 - Schutzüllenvertrag/Clickvertrag

Erforderlichkeit?
Gültigkeit?

Be Sure to read the End User License Agreement before opening this packet.

このパッケージを開封する前に、必ずソフトウェア使用許諾契約書をお読みください。

Lesen Sie den Endbenutzerlizenzvertrag, bevor Sie die Verpackung öffnen!

Avant d'ouvrir cette pochette, veuillez lire attentivement le Contrat de Licence d'Utilisateur.

Antes de abrir este envase, asegúrese de leer el Acuerdo de Licencia para el Usuario Final.

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

4. Entstehung und Inhalt des Lizenzvertrags

4.1 Entstehung

Form: Grundsatz: OR 11 I
Praxis: OR 16

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

4. Entstehung und Inhalt des Lizenzvertrags

4.1 Entstehung

Form: Grundsatz: OR 11 I
Praxis: OR 16

Sonderfrage: Registereintrag - grundsätzlich nicht konstitutiv (<-> MSchG 27)
- Wirkung gegenüber Dritten (Sukzessionsschutz):
• PatG 34 III
• MSchG 18 II Satz 2
• DesG 15 II Satz 2

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR
4. Entstehung und Inhalt des Lizenzvertrags
4.2 Inhalt

Grundsatz: OR 19 I Vertragsfreiheit

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR
4. Entstehung und Inhalt des Lizenzvertrags
4.2 Inhalt

Grundsatz: OR 19 I Vertragsfreiheit

Grenze: OR 19 II keine zwingenden Vorschriften (Innominatkontrakt)
OR 20 - ursprünglich objektive Unmöglichkeit
- Widerrechtlichkeit

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR
4. Entstehung und Inhalt des Lizenzvertrags
4.2 Inhalt

Grundsatz: OR 19 I Vertragsfreiheit

Grenze: OR 19 II keine zwingenden Vorschriften (Innominatkontrakt)
OR 20 - ursprünglich objektive Unmöglichkeit
- Widerrechtlichkeit

Folge: Nichtigkeit bzw. Teilnichtigkeit
→ restriktive Anwendung bei Unmöglichkeit

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR
4. Entstehung und Inhalt des Lizenzvertrags
4.2 Inhalt

Unmöglichkeit: - Lizenzgegenstand naturgesetzlich unmöglich
(z.B. perpetuum mobile)

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR
4. Entstehung und Inhalt des Lizenzvertrags
4.2 Inhalt

keine Unmöglichkeit: - noch nicht bestehendes Schutzrecht
→ Mangel des Lizenzgegenstandes, Haftung LG

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR
4. Entstehung und Inhalt des Lizenzvertrags
4.2 Inhalt

keine Unmöglichkeit: - noch nicht bestehendes Schutzrecht
→ Mangel des Lizenzgegenstandes, Haftung LG
- nicht erteiltes Schutzrecht
→ ev. Grundlagenirrtum

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

4. Entstehung und Inhalt des Lizenzvertrags

4.2 Inhalt

- keine* Unmöglichkeit:
- noch nicht bestehendes Schutzrecht
 - Mangel des Lizenzgegenstandes, Haftung LG
 - nicht erteiltes Schutzrecht
 - ev. Grundlagenirrtum
 - vernichtetes Schutzrecht / offenkundiges Know-how
 - h.L.: Unmöglichkeit; differenzierter BGE 116 II 195 f.

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

4. Entstehung und Inhalt des Lizenzvertrags

4.2 Inhalt

- keine* Unmöglichkeit:
- noch nicht bestehendes Schutzrecht
 - Mangel des Lizenzgegenstandes, Haftung LG
 - nicht erteiltes Schutzrecht
 - ev. Grundlagenirrtum
 - vernichtetes Schutzrecht / offenkundiges Know-how
 - h.L.: Unmöglichkeit; differenzierter BGE 116 II 195 f.
 - LG ist nicht Inhaber des Schutzrechts
 - Haftungsproblematik

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

4. Entstehung und Inhalt des Lizenzvertrags

4.2 Inhalt

- keine* Unmöglichkeit:
- noch nicht bestehendes Schutzrecht
 - Mangel des Lizenzgegenstandes, Haftung LG
 - nicht erteiltes Schutzrecht
 - ev. Grundlagenirrtum
 - vernichtetes Schutzrecht / offenkundiges Know-how
 - h.L.: Unmöglichkeit; differenzierter BGE 116 II 195 f.
 - LG ist nicht Inhaber des Schutzrechts
 - Haftungsproblematik
 - fehlende Ausführbarkeit der Erfindung
 - Nicht-/Schlechterfüllung, Haftung LG

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR
4. Entstehung und Inhalt des Lizenzvertrags
4.2 Inhalt

Widerrechtlichkeit: Kartellrecht?
Ansatz: Verbotsgesetzgebung ← → Missbrauchsgesetzgebung

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR
4. Entstehung und Inhalt des Lizenzvertrags
4.2 Inhalt

Widerrechtlichkeit: Kartellrecht?
Ansatz: Verbotsgesetzgebung ← → Missbrauchsgesetzgebung
Irlehre: „Nichtigkeit ex nunc“?
richtig: Nichtigkeit ist immer ex tunc

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR
4. Entstehung und Inhalt des Lizenzvertrags
4.2 Inhalt

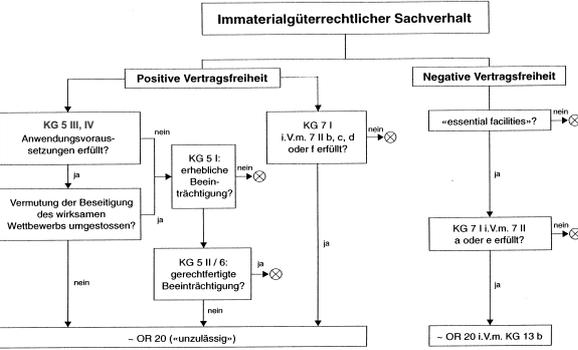
Widerrechtlichkeit: Kartellrecht?
Tatbestände: KG 5 I: unzulässige Wettbewerbsabreden
KG 7 I: Missbrauch beherrschender Marktstellung

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR
 4. Entstehung und Inhalt des Lizenzvertrags
 4.2 Inhalt

Widerrechtlichkeit	Kartellrecht?
Tatbestände:	KG 5 I: unzulässige Wettbewerbsabreden KG 7 I: Missbrauch beherrschender Marktstellung
Hürde:	KG 3 II: Ausnahme für Wettbewerbswirkungen aus dem IGR

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR
 4. Entstehung und Inhalt des Lizenzvertrags
 4.2 Inhalt

Widerrechtlichkeit	Kartellrecht?
Tatbestände:	KG 5 I: unzulässige Wettbewerbsabreden KG 7 I: Missbrauch beherrschender Marktstellung
Hürde:	KG 3 II: Ausnahme für Wettbewerbswirkungen aus dem IGR
Lösung:	IGR schafft rechtliche Monopole, die für sich gewollt sind. Aber: Marktbeherrschung verleiht überschüssende Rechtsmacht. → KG ist auf Verträge über IGR anwendbar.



VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR
4. Entstehung und Inhalt des Lizenzvertrags
4.3 Mängel des Vertragsschlusses

Grundsatz: Anwendbarkeit OR AT (OR 21, 24, 28)

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR
4. Entstehung und Inhalt des Lizenzvertrags
4.3 Mängel des Vertragsschlusses

Grundsatz: Anwendbarkeit OR AT (OR 21, 24, 28)

Problem: Aufhebungswirkung ex tunc bei Dauerschuldverhältnissen
unpassend, sobald Rückabwicklung nicht mehr möglich

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR
4. Entstehung und Inhalt des Lizenzvertrags
4.3 Mängel des Vertragsschlusses

Grundsatz: Anwendbarkeit OR AT (OR 21, 24, 28)

Problem: Aufhebungswirkung ex tunc bei Dauerschuldverhältnissen
unpassend, sobald Rückabwicklung nicht mehr möglich

Notlösung: Ungültigkeit ex tunc, aber faktischer Vertrag

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR
4. Entstehung und Inhalt des Lizenzvertrags
4.3 Mängel des Vertragsschlusses

- Grundsatz: Anwendbarkeit OR AT (OR 21, 24, 28)
- Problem: Aufhebungswirkung ex tunc bei Dauerschuldverhältnissen unpassend, sobald Rückabwicklung nicht mehr möglich
- Notlösung: Ungültigkeit ex tunc, aber faktischer Vertrag
- sinnvoller: - Rückabwicklung, soweit noch möglich (d.h. vor Aufnahme Dauerleistung)
- nachher nur noch Vertragsaufhebung ex nunc (d.h. Kündigung)

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR
1. Einleitung
2. Grundlage, Inhalt und Umfang der Lizenz
3. Übertragung des Immaterialgutes
4. Entstehung und Inhalt des Lizenzvertrags
5. Pflichten der Parteien des Lizenzvertrags
6. Leistungsstörungen beim Lizenzvertrag
7. Rechtsstellung der Parteien des Lizenzvertrages im Verhältnis zu Dritten
8. Beendigung des Lizenzvertrags

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR
5. Pflichten der Parteien des Lizenzvertrags
5.1 Vorbemerkungen
5.2 Pflichten des Lizenzgebers
5.3 Pflichten des Lizenznehmers

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

5. Pflichten der Parteien des Lizenzvertrags

5.1 Vorbemerkungen

- a) Übliche Unterteilung: Haupt- und Nebenpflichten → Vertragspflicht erzwingbar oder nicht?
Realistischer (Innominatkontrakt!) - lizenzvertragstypische Pflichten
- zusätzlich vereinbarte Pflichten

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

5. Pflichten der Parteien des Lizenzvertrags

5.1 Vorbemerkungen

- a) Übliche Unterteilung: Haupt- und Nebenpflichten → Vertragspflicht erzwingbar oder nicht?
Realistischer (Innominatkontrakt!) - lizenzvertragstypische Pflichten
- zusätzlich vereinbarte Pflichten

- b) Bedürfnis nach „Anlehnung“ an Nominatkontrakte
aber: ZGB 1 II
allenfalls: Agenturvertragsrecht (OR 418c I, 418d I, 418f I)

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

5. Pflichten der Parteien des Lizenzvertrags

5.1 Vorbemerkungen

- a) Übliche Unterteilung: Haupt- und Nebenpflichten → Vertragspflicht erzwingbar oder nicht?
Realistischer (Innominatkontrakt!) - lizenzvertragstypische Pflichten
- zusätzlich vereinbarte Pflichten

- b) Bedürfnis nach „Anlehnung“ an Nominatkontrakte
aber: ZGB 1 II
allenfalls: Agenturvertragsrecht (OR 418c I, 418d I, 418f I)

- c) Fokus: Vertragsfreiheit (←→ Kartellrecht)
Was wird üblicherweise vereinbart?
Was gilt, wenn eine Vereinbarung fehlt?

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR
5. Pflichten der Parteien des Lizenzvertrags
5.2 Pflichten des Lizenzgebers
5.2.1 Lizenzvertragstypische Pflichten

- Genussverschaffungspflicht = Offenbarungspflicht
→ insb. Unterlagen, Ratschläge, Auskünfte
(Kostentragung?)

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR
5. Pflichten der Parteien des Lizenzvertrags
5.2 Pflichten des Lizenzgebers
5.2.1 Lizenzvertragstypische Pflichten

- Genussverschaffungspflicht = Offenbarungspflicht
→ insb. Unterlagen, Ratschläge, Auskünfte
(Kostentragung?)
- Genusserhaltungspflicht =
 - formelle Aufrechterhaltung Schutzrecht
 - Rechtsverfolgung bei Schutzrechtsverletzung
 - Verteidigung des Schutzrechts

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR
5. Pflichten der Parteien des Lizenzvertrags
5.2 Pflichten des Lizenzgebers
5.2.1 Lizenzvertragstypische Pflichten

- Genussverschaffungspflicht = Offenbarungspflicht
→ insb. Unterlagen, Ratschläge, Auskünfte
(Kostentragung?)
- Genusserhaltungspflicht =
 - formelle Aufrechterhaltung Schutzrecht
 - Rechtsverfolgung bei Schutzrechtsverletzung
 - Verteidigung des Schutzrechts
- Beschränkung weiterer Lizenzvergabe bei ausschliesslicher/qualifizierter Lizenz

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR
5. Pflichten der Parteien des Lizenzvertrags
5.2 Pflichten des Lizenzgebers
5.2.2 Zusätzlich vereinbarte Pflichten

- Verbesserung/Weiterentwicklung des Lizenzgegenstandes
 - mit Vereinbarung
 - ohne Vereinbarung?
 - Entschädigung?

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR
5. Pflichten der Parteien des Lizenzvertrags
5.2 Pflichten des Lizenzgebers
5.2.2 Zusätzlich vereinbarte Pflichten

- Verbesserung/Weiterentwicklung des Lizenzgegenstandes
 - mit Vereinbarung
 - ohne Vereinbarung?
 - Entschädigung?
- Meistbegünstigungsklausel

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR
5. Pflichten der Parteien des Lizenzvertrags
5.2 Pflichten des Lizenzgebers
5.2.2 Zusätzlich vereinbarte Pflichten

- Verbesserung/Weiterentwicklung des Lizenzgegenstandes
 - mit Vereinbarung
 - ohne Vereinbarung?
 - Entschädigung?
- Meistbegünstigungsklausel
- weitere Pflichten
 - Eintragung der Lizenz im Register
 - Abnahmegarantie
 - Verzicht, Kunden des LN zu beliefern
 - Schranken bez. Veräusserung Lizenzgegenstand
 - Garantiepflichten des LG

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR
5. Pflichten der Parteien des Lizenzvertrags
5.3 Pflichten des Lizenznehmers
5.3.1 Lizenzvertragstypische Pflichten

- Gegenleistung insb. Lizenzgebühr

- Arten: - Pauschallizenzgebühr
 - erfolgsabhängige Lizenzgebühr
 - gemischte Lizenzgebühr

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR
5. Pflichten der Parteien des Lizenzvertrags
5.3 Pflichten des Lizenznehmers
5.3.1 Lizenzvertragstypische Pflichten

- Gegenleistung insb. Lizenzgebühr

- Arten: - Pauschallizenzgebühr
 - erfolgsabhängige Lizenzgebühr
 - gemischte Lizenzgebühr

- Höhe: - wesentl. Vertragspunkt
 - Berechnung im Einzelfall
 - z.T. übliche Streuwerte 2-5% des Umsatzes

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR
5. Pflichten der Parteien des Lizenzvertrags
5.3 Pflichten des Lizenznehmers
5.3.1 Lizenzvertragstypische Pflichten

- Gegenleistung insb. Lizenzgebühr

- Reduktion/Wegfall: - Änderung des Lizenzgegenstandes
 - Vorzeitige Beendigung des Lizenzvertrages
 - ev. Nichtbenutzung des Lizenzgegenstandes
 - Sonderfall: „package license“

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR
5. Pflichten der Parteien des Lizenzvertrags
5.3 Pflichten des Lizenznehmers
5.3.2 Zusätzlich vereinbarte Pflichten

- Benutzungspflicht ohne Vereinbarung?
 - Indizien pro:
 - Ausschliesslichkeit
 - Investitionsverpflichtung LN
 - Lieferungspflicht LN an LG
 - Werbepflichten LN
 - contra:
 - hohe Regelungsdichte Lizenzvertrag
 - erfahrene Vertragsparteien
 - dem LN auferlegte Beschränkungen
 - kurze Kündigungsfrist des LN

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR
5. Pflichten der Parteien des Lizenzvertrags
5.3 Pflichten des Lizenznehmers
5.3.2 Zusätzlich vereinbarte Pflichten

- Benutzungspflicht Wegfall:
 - Unzumutbarkeit/Unmöglichkeit
 - wirtschaftliche Sinnlosigkeit
 - Nichtigkeit des Schutzrechts

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR
5. Pflichten der Parteien des Lizenzvertrags
5.3 Pflichten des Lizenznehmers
5.3.2 Zusätzlich vereinbarte Pflichten

- Wahrung des Schutzrechts Pflichten:
 - Übernahme der Gebühreuzahlung durch LN
 - Mitteilung erkannter Rechtsverletzungen
 - Führung von Verletzungsprozessen
 - Geheimhaltungspflichten

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR
5. Pflichten der Parteien des Lizenzvertrags
5.3 Pflichten des Lizenznehmers
5.3.2 Zusätzlich vereinbarte Pflichten

- Wahrung des Schutzrechts ohne Vereinbarung:
 - ev. Mitteilungspflicht erkannter Verletzungen
 - ev. Unterstützungspflichten im Prozess
 - ev. Geheimhaltungspflicht bei Know-how

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR
5. Pflichten der Parteien des Lizenzvertrags
5.3 Pflichten des Lizenznehmers
5.3.2 Zusätzlich vereinbarte Pflichten

- Wahrung des Schutzrechts Enthaltungspflicht im Besonderen:
 - Pflicht LN, das Schutzrecht nicht anzugreifen

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR
5. Pflichten der Parteien des Lizenzvertrags
5.3 Pflichten des Lizenznehmers
5.3.2 Zusätzlich vereinbarte Pflichten

- Wahrung des Schutzrechts Enthaltungspflicht im Besonderen:
 - Pflicht LN, das Schutzrecht nicht anzugreifen
- Zulässigkeit? CH: zulässig?? (BGE 95 II 274)
EU: nicht freigestellt (TTV 5 I c)
→ Klausel i.d.R. nichtig

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR
5. Pflichten der Parteien des Lizenzvertrags
5.3 Pflichten des Lizenznehmers
5.3.2 Zusätzlich vereinbarte Pflichten

- Verbesserung des Lizenzgegenstandes - Mitteilungspflicht des LN

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR
5. Pflichten der Parteien des Lizenzvertrags
5.3 Pflichten des Lizenznehmers
5.3.2 Zusätzlich vereinbarte Pflichten

- Verbesserung des Lizenzgegenstandes - Mitteilungspflicht des LN
- CH: zulässig
EU: freigestellt bei Marktanteil unter 20 bzw. 30 %

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR
5. Pflichten der Parteien des Lizenzvertrags
5.3 Pflichten des Lizenznehmers
5.3.2 Zusätzlich vereinbarte Pflichten

- Verbesserung des Lizenzgegenstandes - Mitteilungspflicht des LN
- CH: zulässig
EU: freigestellt bei Marktanteil unter 20 bzw. 30 %
- ausschl. Rücklizenzierung / Übertragung an LG

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR
5. Pflichten der Parteien des Lizenzvertrags
5.3 Pflichten des Lizenznehmers
5.3.2 Zusätzlich vereinbarte Pflichten

- Verbesserung des Lizenzgegenstandes - Mitteilungspflicht des LN
 - CH: zulässig
 - EU: freigestellt bei Marktanteil unter 20 bzw. 30 %
- ausschl. Rücklizenzierung / Übertragung an LG
 - CH: unzul. Wettbewerbsbeschränkung? (KG 5 I)
 - EU: nicht freigestellt (TTV 5 I a/b → EGV 81) → Klausel i.d.R. nichtig

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR
5. Pflichten der Parteien des Lizenzvertrags
5.3 Pflichten des Lizenznehmers
5.3.2 Zusätzlich vereinbarte Pflichten

- weitere mögliche Pflichten:
 - Besondere Kennzeichnung in Lizenz produzierter Ware (PatG 11 II; ®, ™, ©)
 - Werbepflichten
 - Preisbindung
 - CH: gesetzliche Vermutung der Wettbewerbsbeseitigung (KG 5 III a)
 - EU: nicht freigestellte Kernbeschränkung (TTV 4 I a) → Vertrag i.d.R. nichtig
 - Bezugspflichten
 - Dulden von Kontrollen

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR
1. Einleitung
2. Grundlage, Inhalt und Umfang der Lizenz
3. Übertragung des Immaterialgutes
4. Entstehung und Inhalt des Lizenzvertrags
5. Pflichten der Parteien des Lizenzvertrags
6. Leistungsstörungen beim Lizenzvertrag
7. Rechtsstellung der Parteien des Lizenzvertrages im Verhältnis zu Dritten
8. Beendigung des Lizenzvertrags

- VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR
- 6. Leistungsstörungen beim Lizenzvertrag
- 6.1 **Vorbemerkung**
- 6.2 *Kategorien von Leistungsstörungen - Überblick*
- 6.3 *Pflichtverletzungen (Auswahl)*
- 6.4 *Gewährleistung*

- VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR
 - 6. Leistungsstörungen beim Lizenzvertrag
 - 6.1 **Vorbemerkung**
- Grundsatz: allgemeine Regeln über Leistungsstörungen
- Problematik: oft unpassend bei LV-Interessenlage

- VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR
 - 6. Leistungsstörungen beim Lizenzvertrag
 - 6.2 **Kategorien von Leistungsstörungen - Überblick**
- Vorvertragliche Haftung culpa in contrahendo (OR 11, 21, 26; ZGB 2)

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR
6. Leistungsstörungen beim Lizenzvertrag
6.2 Kategorien von Leistungsstörungen - Überblick

- Vorvertragliche Haftung culpa in contrahendo (OR 11, 21, 26; ZGB 2)
 - Führen von Vertragsverhandlungen ohne Abschlusswillen
 - Verletzung vorvertraglicher Auskunfts- und Aufklärungspflichten
 - Verstoß gegen Geheimhaltungspflicht

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR
6. Leistungsstörungen beim Lizenzvertrag
6.2 Kategorien von Leistungsstörungen - Überblick

- Mangelhafte Vertragserfüllung Haftung für Pflichtverletzung (vgl. 6.3)

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR
6. Leistungsstörungen beim Lizenzvertrag
6.2 Kategorien von Leistungsstörungen - Überblick

- Mangelhafte Vertragserfüllung Haftung für Pflichtverletzung (vgl. 6.3)
 - Fehlverhalten des Schuldners:
 - Schlecht-/Nichterfüllung (OR 97 ff.)
 - Leistungsverzögerung (102 ff.)
 - Fehlverhalten des Gläubigers:
 - Gläubigerverzug (OR 91 ff.)
 - ohne Fehlverhalten:
 - nachträgliche Unmöglichkeit (OR 119)

Immaterialgüterrecht - Vorlesung HS 2007  Universität Zürich

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR
 6. Leistungsstörungen beim Lizenzvertrag
 6.3 Pflichtverletzungen (Auswahl)
 6.3.1 Typische Pflichten des Lizenzgebers

• Genusserhaltung	Charakteristik:	- Dauerschuldproblematik
-------------------	-----------------	--------------------------

Prof. Dr. Reto M. Hilty/Prof. Dr. Andreas Heinemann 133

Immaterialgüterrecht - Vorlesung HS 2007  Universität Zürich

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR
 6. Leistungsstörungen beim Lizenzvertrag
 6.3 Pflichtverletzungen (Auswahl)
 6.3.1 Typische Pflichten des Lizenzgebers

• Genusserhaltung	Charakteristik:	- Dauerschuldproblematik
	Beispiele:	- Dahinfall des Lizenzgegenstandes - keine Verfolgung bei Drittverletzung - Übertragung des Schutzrechts ohne Überbindung der Vertragspflichten

Prof. Dr. Reto M. Hilty/Prof. Dr. Andreas Heinemann 134

Immaterialgüterrecht - Vorlesung HS 2007  Universität Zürich

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR
 6. Leistungsstörungen beim Lizenzvertrag
 6.3 Pflichtverletzungen (Auswahl)
 6.3.1 Typische Pflichten des Lizenzgebers

• Genusserhaltung	Charakteristik:	- Dauerschuldproblematik
	Beispiele:	- Dahinfall des Lizenzgegenstandes - keine Verfolgung bei Drittverletzung - Übertragung des Schutzrechts ohne Überbindung der Vertragspflichten
	Normen:	- Gewährleistung (vgl. 6.4) - Verschuldenshaftung (OR 97) - Verzug (OR 107)

Prof. Dr. Reto M. Hilty/Prof. Dr. Andreas Heinemann 135

Immaterialgüterrecht - Vorlesung HS 2007  Universität Zürich

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR
 6. Leistungsstörungen beim Lizenzvertrag
 6.3 Pflichtverletzungen (Auswahl)
 6.3.1 Typische Pflichten des Lizenzgebers

• Genusserhaltung	Ansprüche:	- Schadenersatz - Rücktritt (bzw. Kündigung)
-------------------	------------	---

Prof. Dr. Reto M. Hilty/Prof. Dr. Andreas Heinemann 136

Immaterialgüterrecht - Vorlesung HS 2007  Universität Zürich

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR
 6. Leistungsstörungen beim Lizenzvertrag
 6.3 Pflichtverletzungen (Auswahl)
 6.3.1 Typische Pflichten des Lizenzgebers

• Genusserhaltung	Ansprüche:	- Schadenersatz - Rücktritt (bzw. Kündigung)
	Interessenlage:	- Realerfüllung

Prof. Dr. Reto M. Hilty/Prof. Dr. Andreas Heinemann 137

Immaterialgüterrecht - Vorlesung HS 2007  Universität Zürich

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR
 6. Leistungsstörungen beim Lizenzvertrag
 6.3 Pflichtverletzungen (Auswahl)
 6.3.1 Typische Pflichten des Lizenzgebers

• Genusserhaltung	Ansprüche:	- Schadenersatz - Rücktritt (bzw. Kündigung)
	Interessenlage:	- Realerfüllung
	Druckmittel:	- OR 82 ??
besser:		- Minderung der Gegenleistung während der Störung (ähnlich: OR 259d)

Prof. Dr. Reto M. Hilty/Prof. Dr. Andreas Heinemann 138

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

6. Leistungsstörungen beim Lizenzvertrag

6.3 Pflichtverletzungen (Auswahl)

6.3.1 Typische Pflichten des Lizenzgebers

BGE 110 II 239:

In Abwesenheit einer Garantie (s. Art. 192 Abs. 2 OR a.E.) gehört die Patentnichtigkeit (z.B. mangels Neuheit) zum allgemeinen Risiko.

Aber: Ansprüche aus culpa in contrahendo, „Jorsque le vendeur a intentionnellement dissimulé à son cocontractant des vices du brevet“.

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

6. Leistungsstörungen beim Lizenzvertrag

6.3 Pflichtverletzungen (Auswahl)

6.3.2 Typische Pflichten des Lizenznehmers

- Gegenleistung Geldschuld: Verzug (OR 102 ff.)

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

6. Leistungsstörungen beim Lizenzvertrag

6.3 Pflichtverletzungen (Auswahl)

6.3.2 Typische Pflichten des Lizenznehmers

- Gegenleistung Geldschuld: Verzug (OR 102 ff.)
- Nichtangriffspflicht (z.B. vergleichsweise Lizenz):
- Schadenersatz (OR 97)?
- Vertragsauflösung?

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

6. Leistungsstörungen beim Lizenzvertrag

6.3 Pflichtverletzungen (Auswahl)

6.3.3 Weitere Pflichten des Lizenznehmers

- | | | |
|---------------------|-----------------|--|
| • Benutzungspflicht | Charakteristik: | - immaterielles Interesse des LG
- nicht nachholbar
- ausschliessliche Lizenz
(unter Ausschluss des LG) |
|---------------------|-----------------|--|

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

6. Leistungsstörungen beim Lizenzvertrag

6.3 Pflichtverletzungen (Auswahl)

6.3.3 Weitere Pflichten des Lizenznehmers

- | | | |
|---------------------|-----------------|--|
| • Benutzungspflicht | Charakteristik: | - immaterielles Interesse des LG
- nicht nachholbar
- ausschliessliche Lizenz
(unter Ausschluss des LG) |
| | Normen: | OR 97?
OR 98 II?
OR BT? |

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

6. Leistungsstörungen beim Lizenzvertrag

6.3 Pflichtverletzungen (Auswahl)

6.3.3 Weitere Pflichten des Lizenznehmers

- | | | |
|---------------------|-----------------|--|
| • Benutzungspflicht | Charakteristik: | - immaterielles Interesse des LG
- nicht nachholbar
- ausschliessliche Lizenz
(unter Ausschluss des LG) |
| | Normen: | OR 97?
OR 98 II?
OR BT? |
| | → | ZGB 1 II: (befristeter) Wegfall der
Ausschliesslichkeit |

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

6. Leistungsstörungen beim Lizenzvertrag

6.4 Gewährleistung

6.4.1 Rechtliche Mängel

- Begriff:
- fehlender Rechtsbestand des Lizenzgegenstandes
 - Belastung des Lizenzgegenstandes durch Drittrechte
 - nur bei absoluten Rechten möglich

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

6. Leistungsstörungen beim Lizenzvertrag

6.4 Gewährleistung

6.4.1 Rechtliche Mängel

- Begriff:
- fehlender Rechtsbestand des Lizenzgegenstandes
 - Belastung des Lizenzgegenstandes durch Drittrechte
 - nur bei absoluten Rechten möglich

- Normen:
- | | |
|--------------------------|--|
| OR AT, insb. OR 97: | verschuldensabhängig |
| OR BT, insb. OR 192 ff.: | zu undifferenziert; mittelbarer Schaden? → Verschulden |

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

6. Leistungsstörungen beim Lizenzvertrag

6.4 Gewährleistung

6.4.1 Rechtliche Mängel

- Lösungsansatz:
- verschuldensunabhängige Haftung
 - Reduktion der Gegenleistung im Verhältnis zur Beeinträchtigung durch Mangel
 - Ersatz für Schäden, die im Lichte des Mangels zu erwarten waren

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

6. Leistungsstörungen beim Lizenzvertrag

6.4 Gewährleistung

6.4.1 Rechtliche Mängel

- Lösungsansatz:
- verschuldensunabhängige Haftung*
 - Reduktion der Gegenleistung im Verhältnis zur Beeinträchtigung durch Mangel
 - Ersatz für Schäden, die im Lichte des Mangels zu erwarten waren
 - verschuldensabhängige Haftung*
 - „weiterer Schaden“

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

6. Leistungsstörungen beim Lizenzvertrag

6.4 Gewährleistung

6.4.2 Tatsächliche Mängel

- Begriff: Tatsächliche Gründe erschweren oder verunmöglichen den vorgesehenen Gebrauch des Lizenzgegenstandes

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

6. Leistungsstörungen beim Lizenzvertrag

6.4 Gewährleistung

6.4.2 Tatsächliche Mängel

- Begriff: Tatsächliche Gründe erschweren oder verunmöglichen den vorgesehenen Gebrauch des Lizenzgegenstandes
- Beispiele:
- technische Brauchbarkeit der einer Erfindung
 - unkorrekt vermittelte technische Werte
 - offenkundiges Know-how
 - ev. falsche Angaben über Marktverhältnisse (str.)

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

6. Leistungsstörungen beim Lizenzvertrag

6.4 Gewährleistung

6.4.2 Tatsächliche Mängel

Begriff: Tatsächliche Gründe erschweren oder verunmöglichen den vorgesehenen Gebrauch des Lizenzgegenstandes

- Beispiele:
- technische Brauchbarkeit der einer Erfindung
 - unkorrekt vermittelte technische Werte
 - offenkundiges Know-how
 - ev. falsche Angaben über Marktverhältnisse (str.)

Normen: OR AT?
Kaufrecht? → vgl. 6.4.1

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

6. Leistungsstörungen beim Lizenzvertrag

6.4 Gewährleistung

6.4.2 Tatsächliche Mängel

- Lösungsansatz:
1. Mängelbeseitigung, soweit möglich
 2. Reduktion der Gegenleistung für Dauer des Mangels
 3. Vertragsaufhebung mit Interessenausgleich
 - unmittelbare Schäden verschuldensunabhängig
 - mittelbare Schäden verschuldensabhängig

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

6. Leistungsstörungen beim Lizenzvertrag

6.4 Gewährleistung

6.4.2 Tatsächliche Mängel

- Lösungsansatz:
1. Mängelbeseitigung, soweit möglich
 2. Reduktion der Gegenleistung für Dauer des Mangels
 3. Vertragsaufhebung mit Interessenausgleich
 - unmittelbare Schäden verschuldensunabhängig
 - mittelbare Schäden verschuldensabhängig

Geltendmachung: - während der gesamten Vertragsdauer möglich
- Mängelrüge innerhalb angemessener Frist seit tatsächlicher bzw. zumutbarer Entdeckung

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

1. Einleitung
2. Grundlage, Inhalt und Umfang der Lizenz
3. Übertragung des Immaterialgutes
4. Entstehung und Inhalt des Lizenzvertrags
5. Pflichten der Parteien des Lizenzvertrags
6. Leistungsstörungen beim Lizenzvertrag
7. **Rechtsstellung der Parteien des Lizenzvertrages im Verhältnis zu Dritten**
8. Beendigung des Lizenzvertrags

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

7. **Rechtsstellung der Parteien des Lizenzvertrages im Verhältnis zu Dritten**
 - 7.1 **Absolutrechtliche Ebene**
 - 7.2 **Schuldrechtliche Ebene**

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

7. **Rechtsstellung der Parteien des Lizenzvertrages im Verhältnis zu Dritten**
 - 7.1 **Absolutrechtliche Ebene**
 - 7.1.1 **Übertragung des Schutzrechts auf einen Dritten**

Problem:

- LV bleibt zwischen urspr. Parteien zwar bestehen
- LV kann seitens LG aber nicht mehr erfüllt werden
- mit Schadenersatz ist dem LN nicht gedient
- Übertragungsverbot im LV hindert (absolutrechtlich) die Übertragung nicht!

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

7. Rechtsstellung der Parteien des Lizenzvertrages im Verhältnis zu Dritten

7.1 Absolutrechtliche Ebene

7.1.1 Übertragung des Schutzrechts auf einen Dritten

Problem:

- LV bleibt zwischen urspr. Parteien zwar bestehen
- LV kann seitens LG aber nicht mehr erfüllt werden
- mit Schadenersatz ist dem LN nicht gedient
- Übertragungsverbot im LV hindert (absolutrechtlich) die Übertragung nicht!

Lösung:

D: absolute Wirkung der – ausschliesslichen – Lizenz
 (+ gesetzliche Regelung)

CH et al.: gesetzliche Regelung

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

7. Rechtsstellung der Parteien des Lizenzvertrages im Verhältnis zu Dritten

7.1 Absolutrechtliche Ebene

7.1.1 Übertragung des Schutzrechts auf einen Dritten

Lösung (CH):

Registerrechte	PatG 34 III MSchG 18 II DesG 15 II
	→ Registereintrag der Lizenz wirkt gegen Erwerber
	→ gesetzliche Realobligation

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

7. Rechtsstellung der Parteien des Lizenzvertrages im Verhältnis zu Dritten

7.1 Absolutrechtliche Ebene

7.1.1 Übertragung des Schutzrechts auf einen Dritten

Lösung (CH):

Registerrechte	PatG 34 III MSchG 18 II DesG 15 II
	→ Registereintrag der Lizenz wirkt gegen Erwerber
	→ gesetzliche Realobligation

Urheberrecht?

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

7. Rechtsstellung der Parteien des Lizenzvertrages im Verhältnis zu Dritten

7.1 Absolutrechtliche Ebene

7.1.2. Verletzung des Schutzrechts durch einen Dritten

Problem: LN ist nicht Inhaber des Schutzrechts;
obligatorische Wirkung der Lizenz
→ fehlende Aktivlegitimation

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

7. Rechtsstellung der Parteien des Lizenzvertrages im Verhältnis zu Dritten

7.1 Absolutrechtliche Ebene

7.1.2. Verletzung des Schutzrechts durch einen Dritten

Problem: LN ist nicht Inhaber des Schutzrechts;
obligatorische Wirkung der Lizenz
→ fehlende Aktivlegitimation

Vorbehalt: Lauterkeitsrecht

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

7. Rechtsstellung der Parteien des Lizenzvertrages im Verhältnis zu Dritten

7.1 Absolutrechtliche Ebene

7.1.2. Verletzung des Schutzrechts durch einen Dritten

Lösungen:

1. Prozessvollmacht	
2. Prozessstandschaft	a) gesetzlich (DesG 35 IV) b) gewillkürt
3. (Teil)rechtsübertragung	a) quantitative Teilung b) qualitative Teilung

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

7. Rechtsstellung der Parteien des Lizenzvertrages im Verhältnis zu Dritten

7.1 Absolutrechtliche Ebene

7.1.2. Verletzung des Schutzrechts durch einen Dritten

- Lösungen:
- 1. Prozessvollmacht
 - 2. Prozessstandschaft
 - a) gesetzlich (DesG 35 IV)
 - b) gewillkürt
 - 3. (Teil)rechtsübertragung
 - a) quantitative Teilung
 - b) qualitative Teilung

- Probleme der Lösungen:
- Schaden LN ↔ Schaden LG
 - Passivlegitimation LN/mat. Rechtskraft bei Prozessstandschaft
 - Streitgenossenschaft bei quantitativer Teilung
 - Formvorschriften bei der Übertragung (PatG 33 II^m; MSchG 17 II; DesG 14 II)

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

7. Rechtsstellung der Parteien des Lizenzvertrages im Verhältnis zu Dritten

7.2 Schuldrechtliche Ebene

7.2.1 Wechsel der Lizenzgebereigenschaft

Problem: Kann sich LN gegen Übertragung des Schutzrechts wehren?

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

7. Rechtsstellung der Parteien des Lizenzvertrages im Verhältnis zu Dritten

7.2 Schuldrechtliche Ebene

7.2.1 Wechsel der Lizenzgebereigenschaft

Problem: Kann sich LN gegen Übertragung des Schutzrechts wehren?

- Normen:
- OR 181 – passt nicht genau
 - OR 261 II, 333 – zu spezifisch

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

7. Rechtsstellung der Parteien des Lizenzvertrages im Verhältnis zu Dritten

7.2 Schuldrechtliche Ebene

7.2.1 Wechsel der Lizenzgebereigenschaft

Problem: Kann sich LN gegen Übertragung des Schutzrechts wehren?

Normen: OR 181 – passt nicht genau
OR 261 II, 333 – zu spezifisch

Lösungsansatz: Frage der Zumutbarkeit - ja, solange Genusserhaltung sichergestellt
- falls nein: Grund für fristlose Kündigung und Schadenersatz

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

7. Rechtsstellung der Parteien des Lizenzvertrages im Verhältnis zu Dritten

7.2 Schuldrechtliche Ebene

7.2.1 Wechsel der Lizenzgebereigenschaft

Problem: Kann sich LN gegen Übertragung des Schutzrechts wehren?

Normen: OR 181 – passt nicht genau
OR 261 II, 333 – zu spezifisch

Lösungsansatz: Frage der Zumutbarkeit - ja, solange Genusserhaltung sichergestellt
- falls nein: Grund für fristlose Kündigung und Schadenersatz

Beweislast: Vermutung der Zumutbarkeit

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

7. Rechtsstellung der Parteien des Lizenzvertrages im Verhältnis zu Dritten

7.2 Schuldrechtliche Ebene

7.2.2 Wechsel der Lizenznehmereigenschaft

Problem: Kann der Lizenznehmer seine Stellung einem Dritten einräumen?

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

7. Rechtsstellung der Parteien des Lizenzvertrages im Verhältnis zu Dritten

7.2 Schuldrechtliche Ebene

7.2.2 Wechsel der Lizenznehmereigenschaft

Problem: Kann der Lizenznehmer seine Stellung einem Dritten einräumen?

Normen: OR 263, 292 – Wertungsgehalt passend:
- Zustimmungsbefähigung
- Ablehnung nur aus wichtigen Gründen

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

7. Rechtsstellung der Parteien des Lizenzvertrages im Verhältnis zu Dritten

7.2 Schuldrechtliche Ebene

7.2.2 Wechsel der Lizenznehmereigenschaft

Problem: Kann der Lizenznehmer seine Stellung einem Dritten einräumen?

Normen: OR 263, 292 – Wertungsgehalt passend:
- Zustimmungsbefähigung
- Ablehnung nur aus wichtigen Gründen

Lösungsansatz: Frage der Zumutbarkeit - ja, solange Pflichten erfüllt werden
- falls nein: Grund für fristlose Kündigung und Schadenersatz mit Solidarhaftung

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

7. Rechtsstellung der Parteien des Lizenzvertrages im Verhältnis zu Dritten

7.2 Schuldrechtliche Ebene

7.2.2 Wechsel der Lizenznehmereigenschaft

Problem: Kann der Lizenznehmer seine Stellung einem Dritten einräumen?

Normen: OR 263, 292 – Wertungsgehalt passend:
- Zustimmungsbefähigung
- Ablehnung nur aus wichtigen Gründen

Lösungsansatz: Frage der Zumutbarkeit - ja, solange Pflichten erfüllt werden
- falls nein: Grund für fristlose Kündigung und Schadenersatz mit Solidarhaftung

Beweislast: Vermutung der Unzumutbarkeit

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

7. Rechtsstellung der Parteien des Lizenzvertrages im Verhältnis zu Dritten

7.2 Schuldrechtliche Ebene

7.2.3 Unterlizenz

Problem: Darf der Lizenznehmer Dritten die Nutzung des Lizenzgegenstandes gestatten und ihn selbst ebenfalls nutzen?

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

7. Rechtsstellung der Parteien des Lizenzvertrages im Verhältnis zu Dritten

7.2 Schuldrechtliche Ebene

7.2.3 Unterlizenz

Problem: Darf der Lizenznehmer Dritten die Nutzung des Lizenzgegenstandes gestatten und ihn selbst ebenfalls nutzen?

Normen: OR 262 passt nicht (sozialrelevante Motivation)

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

7. Rechtsstellung der Parteien des Lizenzvertrages im Verhältnis zu Dritten

7.2 Schuldrechtliche Ebene

7.2.3 Unterlizenz

Problem: Darf der Lizenznehmer Dritten die Nutzung des Lizenzgegenstandes gestatten und ihn selbst ebenfalls nutzen?

Normen: OR 262 passt nicht (sozialrelevante Motivation)

Lösungsansatz: Interessen des LG überwiegen
aber: keine Verweigerung ohne schützenswerte Interessen (Loyalität)

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

7. Rechtsstellung der Parteien des Lizenzvertrages im Verhältnis zu Dritten

7.2 **Schuldrechtliche Ebene**

7.2.3 Unterlizenz

Problem:	Darf der Lizenznehmer Dritten die Nutzung des Lizenzgegenstandes gestatten und ihn selbst ebenfalls nutzen?
Normen:	OR 262 passt nicht (sozialrelevante Motivation)
Lösungsansatz:	Interessen des LG überwiegen aber: keine Verweigerung ohne schützenswerte Interessen (Loyalität)
Beweislast:	Vermutung der Unzulässigkeit

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

1. Einleitung
2. Grundlage, Inhalt und Umfang der Lizenz
3. Übertragung des Immaterialgutes
4. Entstehung und Inhalt des Lizenzvertrags
5. Pflichten der Parteien des Lizenzvertrags
6. Leistungsstörungen beim Lizenzvertrag
7. Rechtsstellung der Parteien des Lizenzvertrages im Verhältnis zu Dritten
8. **Beendigung des Lizenzvertrags**

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

8. Beendigung des Lizenzvertrags

8.1 **Rücktritt**

8.2 **Kündigung**

8.3 **Folgen der Vertragsbeendigung**

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

8. Beendigung des Lizenzvertrags

8.1 Rücktritt

Gründe: OR 24, 107

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

8. Beendigung des Lizenzvertrags

8.1 Rücktritt

Gründe: OR 24, 107

Problem: Wirkung ex tunc (h.L.) → unpassend für Dauerschuldverhältnisse

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

8. Beendigung des Lizenzvertrags

8.1 Rücktritt

Gründe: OR 24, 107

Problem: Wirkung ex tunc (h.L.) → unpassend für Dauerschuldverhältnisse

Lösung: Kündigungsrecht an Stelle des Rücktrittsrechts

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

8. Beendigung des Lizenzvertrags

8.2 Kündigung

8.2.1 Abgrenzung

- | | |
|-----------------------------------|---|
| befristetes Vertragsverhältnis: | - Ablauf der Vertragsdauer
(z.B. Bindung an Dauer Schutzrecht) |
| | - übermässige Bindung (OR 20) durch lange Vertragsdauer |
| unbefristetes Vertragsverhältnis: | - ausserordentliche Kündigung |
| | - ordentliche Kündigung |

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

8. Beendigung des Lizenzvertrags

8.2 Kündigung

8.2.2 Ausserordentliche Kündigung

- | | | |
|---------|-------------------|---|
| Normen: | OR 545 I Ziff. 7 | - unpassend |
| | OR 266g, 297, 337 | - wertungsmässig passend
aber: Anlehnung erforderlich? |
| | ZGB 2 I, II | - genügt |

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

8. Beendigung des Lizenzvertrags

8.2 Kündigung

8.2.3 Ordentliche Kündigung

- | | |
|----------|---|
| Problem: | Interessenausgleich erforderlich |
| | → Kündigungsfrist nicht ohne weiteres ausreichend |

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

8. Beendigung des Lizenzvertrags

8.2 Kündigung

8.2.3 Ordentliche Kündigung

Lösungsansatz: Kündigung durch den *Lizenznehmer*:
Möglichkeit zum Ersatz des Lizenznehmers abhängig von
„Bonität“ des Lizenzgegenstandes
→ (angemessene) Kündigungsfrist kann reichen

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

8. Beendigung des Lizenzvertrags

8.2 Kündigung

8.2.3 Ordentliche Kündigung

Lösungsansatz: Kündigung durch den *Lizenzgeber*:
Möglichkeit zum Ersatz des Lizenzgebers abhängig von
Substituierbarkeit des Lizenzgegenstandes
→ Kündigungsfrist allein reicht oft nicht

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

8. Beendigung des Lizenzvertrags

8.2 Kündigung

8.2.3 Ordentliche Kündigung

Lösungsansatz: Kündigung durch den *Lizenzgeber*:
Möglichkeit zum Ersatz des Lizenzgebers abhängig von
Substituierbarkeit des Lizenzgegenstandes
→ Kündigungsfrist allein reicht oft nicht

Folge: - angemessene Kündigungsfristen können u.U.
unterschiedlich sein
- ev. Investitionersatz

→ ZGB 1 II (Wertungsgehalt: OR 377)

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

8. Beendigung des Lizenzvertrags

8.2 Kündigung

8.2.4 Änderungskündigung

Konstellation: Parteien wollen LV beibehalten, können sich aber nicht auf Änderung einigen

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

8. Beendigung des Lizenzvertrags

8.2 Kündigung

8.2.4 Änderungskündigung

Konstellation: Parteien wollen LV beibehalten, können sich aber nicht auf Änderung einigen

Lösung: - clausula rebus sic stantibus?
→ nur unter den Voraussetzungen der ausserordentlichen Kündigung!
- weitere ???

VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR

8. Beendigung des Lizenzvertrags

8.3 Folgen der Vertragsbeendigung

Ausverkaufsrecht?

Rückgabepflichten

Enthaltungspflicht

- I. EINLEITUNG
- II. SCHUTZGEGENSTAND
- III. SCHUTZVORAUSSETZUNGEN
- IV. ERWERB DER SCHUTZRECHTE
- V. SCHUTZWIRKUNG
- VI. PROZESSE ÜBER SCHUTZRECHTE
- VII. SCHUTZRECHTE IM RECHTSVERKEHR
- VIII. VERWERTUNGSRECHT
